

Jugendschutzbestimmungen

Gerade für unsere 16- und 17-jährigen Gäste ist es von Bedeutung, dass ihnen bewusst ist, dass sie dem Jugendschutz unterliegen, wenn sie eine Veranstaltung auf dem Küffner Hof besuchen. Das bedeutet vor allem, dass sie spätestens 24 Uhr unsere Veranstaltung verlassen müssen!

Es gibt allerdings die Möglichkeit, dass sie in Begleitung Ihrer Eltern die Veranstaltung besuchen und dabei in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten auch bis nach 24 Uhr dort bleiben dürfen.

Die Erziehungsberechtigten haben dabei die Möglichkeit, die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder auf eine Person ihres Vertrauens zu übertragen, sofern diese über 18 Jahre alt ist und sich während der Veranstaltung immer in der Nähe der minderjährigen Person befindet.

Um dabei einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, ist es notwendig, dass eine schriftliche Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigten zwischen den Eltern und der Aufsichtsperson verfasst wird und sich diese und die Minderjährigen während der Veranstaltung ausweisen können.

Aus diesem Grund haben wir ein Formular vorbereitet das als PDF auf unserer Internetseite heruntergeladen werden kann. Dieses Formular einfach ausdrucken, von den Eltern ausfüllen lassen und bei der Veranstaltung mitbringen.

Bitte habt Verständnis, dass wir ohne dieses Formular alle unter 18 Jahren um 24 Uhr von der Veranstaltung verweisen müssen.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf viele erfolgreiche Veranstaltungen.

Das KÜFFNER-Team